



Ravensburg, 06.12.21

# Musikschule Ravensburg e. V.

## Zutrittsbestimmungen in der Alarmstufe II

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen, liebe Schüler, sehr geehrte Damen und Herren,

am vergangenen Donnerstag haben sich die Länder mit dem Bund über die neuen Regelungen bezüglich der Corona-Pandemie verständigt. Einige Länder, u.a. Baden-Württemberg hatten bereits weitergehende Regelungen angekündigt. Diese Regelungen sind am späten Freitagabend verabschiedet und in Folge veröffentlicht worden und gelten seit Samstag, 04.12.2021.

Für die Musikschule Ravensburg e. V. hat sich eine Regelung nochmals wesentlich geändert:

In der **Alarmstufe II** gilt:

Zugang zu den Gebäuden/Räumen und somit zu den Angeboten der Musikschule Ravensburg e. V. nur unter folgenden Voraussetzungen:

- der Zugang ist nur unter Einhaltung der 2-G-plus-Regel erlaubt
  - geimpft
  - oder genesen
  - **plus** aktueller Antigen-Schnelltest einer öffentlichen Teststation (nicht älter als 24 Stunden)
- die Nachweise sind der entsprechenden Lehrkraft unter zusätzlicher Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments vorzulegen.

Ausnahmen sind:

- Genesen/geimpfte Personen, die gerade ihre Auffrischungsimpfung (Boosterimpfung) erhalten haben bzw. deren vollständige Impfung gegen eine Infektion mit dem SARS-CoV-2 Virus weniger als 6 Monate zurückliegt, bzw. deren Genesung von einer Infektion mit dem SARS-CoV-2 Virus weniger als 6 Monate zurückliegt.
- Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind
- Schülerinnen und Schüler, die an allgemeinbildenden Schulen regelmäßig auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2 Virus getestet werden
- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (Vorlage eines aktuellen Antigen-Schnelltests einer öffentlichen Teststation)
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis erforderlich)

- Personen, für die es keine Impfeempfehlung der ständigen Impfkommission (STIKO) gibt (Vorlage eines aktuellen Antigen-Schnelltests einer öffentlichen Teststation)
- Schwangere und Stillende, das es für diese Gruppe erst seit dem 10.09.2021 eine Impfeempfehlung der ständigen Impfkommission gibt (das gilt nur noch bis 10.12.2021)

Zusammengefasst betrifft es bei uns im Wesentlichen:

- geimpfte bzw. genesene Musikschülerinnen und -schüler ab 18 Jahre
- begleitende Eltern/Bezugspersonen (z. B. bei Musikgarten, Musikalische Früherziehung, etc.)
- Besucherinnen und Besucher von Vorspielen

Bei Fragen wenden Sie sich bitte jederzeit unter [info@musikschule-ravensburg-e-v.de](mailto:info@musikschule-ravensburg-e-v.de) an mich.

Mit herzlichen Grüßen

gez.

Ihr Harald Hepner